

Kommentierung der Bank Land- und Forstwirtschaft des Entwurfs des Klimaschutzberichts 2018

Die Bank Land- und Forstwirtschaft im Aktionsbündnis Klimaschutz begrüßt die Möglichkeit, schriftliche Anmerkungen zum Entwurf des Klimaschutzberichts 2018 einreichen zu können.

Die Bank bedauert, dass nach dem Berichtsentwurf das Ziel von 40 Prozent Treibhausgasreduzierung gegenüber 1990 bis 2020 nicht erreicht werden wird und stattdessen nur eine Minderung um 32 Prozent zu erwarten ist, da die Land- und Forstwirtschaft zu den Hauptbetroffenen des Klimawandels zählt.

Die Bank begrüßt hingegen die Bestätigung im Entwurf, dass die natürlichen Emissionen der Landwirtschaft nicht auf Null reduziert werden können.

Der Berichtsentwurf weicht bei den Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft vom Quellprinzip der internationalen THG-Bilanzierungsregeln ab. Bei den THG-Emissionen nach dem Klimaschutzplan 2050 werden neben den Emissionen der Quellgruppe Landwirtschaft auch die der landwirtschaftlich-energetischen Emissionen angegeben. Im Bericht sollte immer kenntlich gemacht werden, ob die Zuordnung nach Quellprinzip verwendet bzw. wo dieses verlassen wird (mit Einbeziehung „Energie“).

Von der Bank begrüßt wird die Anerkennung des Potentials nachhaltig erzeugter Biokraftstoffe zur THG-Reduzierung im Verkehr, da die Land- und Forstwirtschaft hiermit einen Beitrag zum Klimaschutz in anderen Sektoren leistet, ebenso wie die Wiederaufnahme des Bundesprogramms zur Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Die Bank weist jedoch darauf hin, dass bereits im Konsenspapier der Bank aus 2016 für die Reduzierung landwirtschaftlich energetisch bedingter Treibhausgase die Förderung des dezentralen Biokraftstoffeinsatzes vorgeschlagen wurde, solange keine Alternativen zur THG-Vermeidung bei land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen vorhanden sind.

Im LULUCF-Sektor trägt der Wald und die nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland derzeit erheblich dazu bei, CO₂ aus der Atmosphäre zu binden. Die Bank Land- und Forstwirtschaft sieht es positiv, dass die EU ESR- und LULUCF-Verordnungen dies in die künftige EU-Klimapolitik einbezieht. Für den Klimaschutz ist es wichtig, dass ein optimales Verhältnis von Wald als Kohlenstoffsенke, Aufbau des Holzproduktspeichers und der Substitution von fossilen Energieträgern bzw. energieintensiver Baumaterialien gefunden wird, sowie etwaige Verlagerungseffekte Berücksichtigung finden. Um den Beitrag des Waldes und der Holzverwendung zum Klimaschutz angemessen zu berücksichtigen, muss neben der Senkenleistung der Wälder auch der Holzproduktspeicher und die Substitution energieintensiver Baumaterialien und fossiler Brennstoffe betrachtet werden.

Nach dem Entwurf des Klimaschutzberichts 2018 entwickelt sich der gesamte LULUCF-Sektor aufgrund Altersklassen im Wald und abnehmender CO₂-Bindungsleistung von einer Senke zu einer Quelle für Treibhausgase. Für die Bank ist es deshalb entscheidend, welche zusätzlichen Maßnahmen die Bundesregierung zur Sicherstellung der Netto-Senke (no-debit Rule) ergreifen möchte. Die Reduktion der

Emissionen aus Moorböden sollte u.a. mit Nutzungsalternativen für nasse und wiedervernässte Böden (z.B. Paludikulturen) gefördert werden und einen höheren Stellenwert einnehmen.

Die Bank geht davon aus, dass die im Aktionsprogramm Klimaschutz benannten und deshalb im Entwurf des Klimaschutzberichts enthaltenen Maßnahmen (Düngeverordnung und Ökolandbau) für die Zielerreichung in der Landwirtschaft nicht ausreichen und schlägt vor auf weitere Maßnahmen aus ihrem Konsenspapier 2016 zurückzugreifen. Die Bank erwartet, dass diese Maßnahmen bei der Erarbeitung künftiger Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden und dazu auch berichtet wird.

Zu den Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und LULUCF im Klimaschutzbericht:

- Ökolandbau: Die Bank fordert wie in ihrem Konsenspapier vorgeschlagen, eine Erhöhung der Mittel des BÖLN auf 60 Mio. €. Die Anhebung auf 30 Mio. € reicht noch nicht, um das Ziel der Bundesregierung „20 Prozent Ökolandbau“ zu erreichen. Weiterhin sind stabile Förderbedingungen für die Umstellungs- und Beibehaltungsförderung für einen Ausbau entscheidend.
- Reduzierung N-Überschüsse: Die Bank hat in ihrem Konsenspapier bereits 2016 das Ziel einer Erhöhung der Stickstoffeffizienz auf 90 Prozent und dazu nötige Beteiligung der Wissenschaft und Forschung vorgeschlagen. Weiterhin sind nach Ansicht der Bank für die Reduzierung der N-Überschüsse unter anderem die Förderung verlustmindernder und teilflächenspezifischer Ausbringungstechnik, eine konsequente bundesweite Umsetzung der Verbringungsverordnung, der Ausbau der Beratung auf Länderebene, die Ausbildung zum Thema effiziente Düngung, Fruchtfolge etc. sowie Pflanzenbauforschung und Sortenversuche zu u.a. Leguminosen nötig. Des Weiteren sollten aktuelle Forschungsergebnisse berücksichtigt werden, um gegebenenfalls die Höhe des Emissionsfaktors für Lachgas neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen (0,6 Prozent laut Thünen Institut).
- Moorschutz: Nach Ansicht der Bank sollte für die Kompensation von Bewirtschaftern bei einer Wiedervernässung von Mooren neue Finanzierungsinstrumente wie z.B. ein Moorklimafonds geprüft werden. Für den Moorschutz hält die Bank es für notwendig, dass zu sinnvoller Biomasseverwendung aus Paludikultur Forschungs- und Demonstrationsvorhaben aufgebaut werden, die Prämienfähigkeit bei nasser Nutzung in der ersten Säule der GAP erhalten und als AUKM anerkannt wird, sowie (Begleit-)Forschung zu Biomasseverwendung aus innovativen, vor der Praxisreife stehenden Paludikulturen gefördert wird. Kurzfristig sollten Demonstrationsbetriebe (z.B. auf Flächen in öffentlichem Eigentum) etabliert werden.
- Grünland: Die Bank spricht sich für die dauerhafte Sicherung und den Erhalt von Grünland durch Nutzung aus und für die Förderung der wirtschaftlichen Vorzüglichkeit.